

Auswirkungen von Schadnagern im Betrieb

- Folgende Krankheiten können nachweislich durch Schadnager übertragen werden: Lawsonien, Leptospirose, Salmonellose, Rotlauf, Brucellose, Aujeszkysche Krankheit, Listeriose, Pasteurellose, Dysenterie, Maul- und Klauenseuche, Schnüffelkrankheit (pRA), Trichinellose, Toxoplasmose u. a.
- Futterschäden durch Frassverluste und Verunreinigung von Futter durch Kot und Urin.
- Verminderte Wirkung von Hygienemassnahmen.
- Materialschäden an Kunststoff, Metallen, Beton, elektrischen Anlagen.

Massnahmen und Prophylaxe

- Werden vom Betriebsleiter, durch den SGD - Berater oder den Bestandestierarzt Kot- und Frass-Spuren entdeckt, muss eine Bekämpfung durchgeführt werden.
- Das Eindringen von Schadnagern insbesondere von Ratten sollte möglichst verhindert werden.
- Brutstätte der Ratten identifizieren und Ratten dort bekämpfen.
- Futter hygienisch einwandfrei und möglichst sicher von Schadnagern aufbewahren.
- Gute Betriebshygiene und Verhinderung von Zufluchtsorten.
- Identifizierung der Schadnager über Kotreste, Frass-Spuren, Nagerleichen und Grabspuren.
- Je nach Schadnager eignen sich unterschiedliche Darreichungsformen von Ködern: Getreidekörner, Pellets, Granulat (nicht geeignet für Wanderratten), Wachsköder, Feuchtköder, Kontaktgifte, Schlagfallen (für Mäuse).
- Die Köderstellen direkt in den Laufwegen der Schadnager plazieren. Schutz der ausgelegten Köder durch Boxen, damit sie nicht von Menschen und Nutztieren aufgenommen werden.
- Köderstationen sind regelmässig zu kontrollieren und mit frischen Ködern zu befüllen. Um die Schadnagerpopulation langfristig tief zu halten, ist eine Beköderung über mindestens einen Monat durchzuführen.
- Werden die Massnahmen nicht umgesetzt, wird der Betrieb auf Status A prov. zurückgestuft.